

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 98 (1972)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Briefe an den Nebi

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Unbegründet

Sehr geehrter Herr Redaktor!  
Sie haben in Ihrer Nr. 48/1971 einen Leserbrief unseres jungen Mitarbeiters in der Technischen Schule für Holzbearbeitung in Mandomai (Kalimantan/Indonesien) veröffentlicht, der unbegründete Anschuldigungen gegenüber der Schweizerischen Botschaft in Djakarta enthält. Es entspricht nämlich nicht der Tatsache, wenn Herr Frick behauptet, daß sich unsere Botschaft in Indonesien für die zollfreie Einführung von Maschinen für die oben genannte Berufsschule wenig einsetzt. Sie hat sich im Gegenteil seit vergangener Frühjahr in zahlreichen Interventionen bei den zuständigen indonesischen Behörden darum bemüht. Am 10. September 1971 sprach unser Botschafter in dieser Sache beim Generalsekretär des Erziehungsministeriums vor. Mitte Oktober fanden weitere Verhandlungen statt. Das Resultat dieser Demarchen war zunächst wenig ermutigend. Dies erklärt die Ungeduld unseres Mitarbeiters in Mandomai, der verständlicherweise mit Sehnsucht auf die Einfuhr der Maschinen wartet. Nur war es nicht angebracht, daß er deswegen unsere Botschaft beschuldigte, die sich ernstlich um die Lösung dieses schwierigen Problems bemüht. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Bestimmungen des Rahmenabkommens zwischen Indonesien und der Schweiz über die technische Zusammenarbeit, das am 21.1.1971 in Djakarta unterzeichnet wurde, sich nicht automatisch und von vornherein auch auf ein von Bern unterstütztes Projekt einer schweizerischen Privatorganisation anwenden lassen. Es muß noch eine Art Zusatzabkommen mit Indonesien vereinbart werden, daß die Bestimmungen des Abkommens auch für ein solches Projekt einer Privatorganisation gelten sollen. Weitere Schritte werden gegenwärtig von unserer Botschaft in Djakarta unternommen, so daß Hoffnung besteht, daß die beantragte Zollbefreiung endlich gewährt wird. Diese langwierige Prozedur kommt zum Teil daher, daß sich die Regierung der Republik Indonesien vor Mißbräuchen bei der Gewährung von Zollbefreiung schützen muß. Außerdem liegt Mandomai auf einer abgelegenen Urwaldinsel sehr weit von der Hauptstadt entfernt, was die Sache noch beträchtlich erschwert. Die Behauptung von Herrn Frick, man solle die Hälfte unserer diplomatischen Vertretungen abbauen, um dadurch Geld für die technische Zusammenarbeit zu sparen, ist ein schlechter Witz. Unsere Botschaften und Konsulate haben neben ihren Aufgaben in der Entwicklungshilfe noch sehr viel anderes zu leisten!

Ogleich die Summe von 400 Millionen Franken, die der Bundesrat für

- Schmerzen?
- Grippe?
- Kopfweg?

**Aspro**  
hilft schnell

Neu! Jetzt auch Aspro-Brausetabletten, empfehlenswert selbst bei empfindlichem Magen.



# BRIEFE AN DEN NEBI

die technische Zusammenarbeit bewilligt hat, für die reiche Schweiz verhältnismäßig keine hohe Summe darstellt, ist sie kein Taschengeld, wie Herr Frick behauptet. Die schweizerischen Privatorganisationen – und somit auch die Basler Mission – sind für die bis jetzt gewährte Hilfe des Dienstes für technische Zusammenarbeit sehr froh.

Mit freundlichen Grüßen  
Pfarrer R. Dumartberay  
Referent der Basler Mission  
für Indonesien

## Freiheit ist ein bloßes Geschwätz ...

Am F. W., Thalwil.

Zuerst einmal vielen Dank für Ihre Zeilen im Nebi Nr. 52 über «Geistige Sauberkeit». Das war ein Aufatmen mitten in der geistigen Verschmutzung unseres Landes. Sie rufen auf zu einer entschiedenen Reaktion in der Öffentlichkeit. Ob sie gehört werden? Dazu eine Frage. Steht dazu nicht die berühmte und nachgerade fragwürdig gewordene Pressefreiheit im Wege? Wohl führt die Bundesanwaltschaft einen beinahe aussichtslosen Kampf, denn Männlein und Weiblein lassen sich gerne ihre Potenz anheizen, einen Kampf gegen die Pornographie. Gibt es nicht noch eine andere «Pornographie», die nicht minder bekämpft werden sollte, eine Schweinerei und Lumperei, denen jeder anständige Bürger den Krieg erklären sollte. Sind Sie aber, Herr F. W., nicht ein wenig auf dem Holzweg, wenn Sie von der Existenz eines großen Teils unserer Bevölkerung, die sich gegen solche Lumperei auflehnt, schreiben? Wenn wir heutzutage in andern Dingen von einer schweigenden Mehrheit reden, mag das auch hier zutreffen, doch die sehr hohe, aber auch niederdrückende Auflagezahl des «Blicks» hat etwas Beunruhigendes an sich. Und nun zur Pressefreiheit. Gewiß darf diese Freiheit gar nie aufgegeben werden. Wo das geschieht, werden wir versklavt, vide Nazizeit und heute besonders die Moskowiterwelt. Doch Freiheit und Freiheit sind nicht dasselbe, wie jede Zeit es uns lehrt. Frei für perfide, verantwortungslose Schreibsudelei hat mit Freiheit, auch mit Pressefreiheit, rein nichts zu tun. Ueberhören wir das Mahnwort Heinrich Pestalozzis nicht: «Freiheit ist ein bloßes Geschwätz vor allem da, wo der Mensch sich seiner Rechte und Pflichten als eines sittlichen Wesens nicht bewußt ist.» Es gilt der großen Bedeutung der Pressefreiheit in diesem Sinne bewußt zu werden, sonst wirkt sie sich als verfälschte Freiheit verhängnisvoll aus.

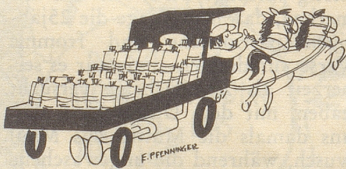
F. W., ja nicht müde werden im Kampf für die geistige Sauberkeit, und wenn Ihr Zorn mit Ihnen durchgebrannt ist, hat das vielleicht mehr als einen Menschen zum Nachdenken geführt. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen einen heiligen Zorn. E. F., Gümligen

## Der Schein trügt

Der Dästerer, der Dästerer ist gar ein arger Lästerey, weil er von Giften reden tut, von Siechtum und vom Sterben dort wo es gar nicht stimmen tut. Das Fell sollt' man ihm gerben!

Nein, wir wollen nicht gleich handgreiflich werden. Aber das mit dem tödlichen Dieselabgas (Nebelspalter Nr. 51, Seite 45) stimmt nicht. Tödlich, giftig, Siechtum und Tod verursachend ist in jedem Auspuffgas das Kohlenmonoxyd. Und dessen Gehalt ist beim Dieselmotor, also beim Lastwagen, dreißigmal kleiner als beim benzingetriebenen Personewagen. Dreißigmal! Darum sind Dieselabgase besser als ihr Ruf – der Schein trügt. Unglücklicherweise aber gibt es viele Lastwagen, die rauchen und stinken. Zu viele! Diesen, zugegebenermaßen lästigen «Nebel» konnte bis heute noch niemand spalten. Leider. Indessen ist nicht alles Gift, was raucht und stinkt. Siehe oben.

Zur Ehrenrettung der schrötig-nötigen dicken Brummer sei dies hier festgehalten. Nötig sind sie nämlich: sie bringen uns den Nebi ins Haus – und viele andere nützliche Dinge. Und Gemüse auf den Markt, und Nudeln in die Läden, und Händöpfel, und Mehl



zum Bäcker. Oder würde Herr Däster wohl obiges Mehlfuhrwerk vorziehen? Fast wie zu Großvaters Zeiten. Da müßte er oft wohl lange warten, bis er sein frisches Gipfeli in den morgendlichen Kafi tunken kann.

Nix für ungut, Herr Däster, und bleiben Sie xund. Auch wenn Sie einmal hinter einem Lastwagen herfahren müssen ... Paul Guyer, Teufen

## Nur die allergrößten Kälber ...

Lieber Skorpion!

Trotz Deines angeborenen giftigen Stachels hast Du in Nr. 52 ungiftig, sachlich und treffend die Inkonsequenz von Nationalrat und Dienstverweigerer Arthur Villard aufgezeigt, weil er sich als Kandidat für die Militärkommission, also auch eine Art Militärdienst, aufstellen ließ. Sein und seiner SP-Parteigenossen Wehklagen, welche Ungerechtigkeit ihm mit seiner Nichtnomination geschehen sei, ist vollständig deplaziert.

Das Schweizervolk, das sich auch heute zu einer militärischen Landesverteidigung bekennt, hätte es wirklich nicht verstehen können, wenn mit Arthur Villard als Mitglied der Militärkommission quasi «der Bock zum

Gärtner» gemacht worden wäre. Es begrüßt mit großer Genugtuung seine Nichtnomination und dankt dem Büro des Nationalrates für seinen klaren und richtigen Entscheid, denn «nur die allergrößten Kälber, wählen ihren Metzger selber» ... in die Militärkommission!

E. Schaffner, Zollikerberg

## Urteil ohne Richter?

Zum Kommentar des Telespalterers in Nr. 51 muß ich sagen, daß ich von meiner Fürsorgetätigkeit her keinen einzigen Fall kenne, der ohne lange Verwarnungen, Vorladungen, Drohungen gehandhabt wurde. Die Fälle von Alkoholikern, mit denen ich zu tun habe, werden immer nach den Vorschriften des Bernischen GEV behandelt und es braucht sogar sehr viel, bis einer «versorgt» wird. Natürlich kann es sein, daß in andern Kantonen bei gewissen Delikten anders vorgegangen wird. Im Kanton Bern kann keiner ins Gefängnis gebracht werden ohne Einwilligung des Gemeindepräsidenten oder meistens des Regierungsstatthalters. Oft muß man aber arg Betrunkene dorthin bringen, weil sonst ein Delikt passieren würde. Würde dann eines passieren, würde die Öffentlichkeit sofort schreien und die Behörden und Fürsorger anklagen.

E. Pauli, Wanzwil

## Klare Linie

Lieber Nebi!

Am Jahresende ist es mir ein Bedürfnis, dem Nebelspalter herzlich zu danken für Hilfe und Trost, jawohl Trost, den wir im Blick auf die aus den Fugen geratene Welt empfangen. Seit Jahrzehnten bin ich dankbarer Abonnent des Nebelspalterers. Ich habe die ganz große Bö-Zeit erlebt, und heute erlebe ich von Wochenende zu Wochenende den Einsatz Ihrer Kämpfer für unsere Heimat, deren Sauberkeit und Gerechtigkeit.

Wenn ich früher in schweren Jahren das Geld für Sanatoriumsrechnungen oft zusammenkratzen mußte, auf dies und jenes verzichten müßend, für den Nebelspalter reichte es immer. Ich danke Ihnen und wünsche für 1972 dem Nebelspalter das Innehalten der klaren Linie, die ihm eigen ist und deren wir so sehr bedürfen.

E. F., Gümligen



Im «Rendez-vous am Mittag» aus dem Studio Zürich erlauscht: «De Schweizler wird chäsbewußt – es wärdid Chäsbrättli wie no nie verchauft!»  
Obahr